



Förderprogramm Carsharing: Formular zur Beantragung von Beiträgen für die Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten innerhalb des Kantons Basel-Stadt

1. Einleitung

Das Förderprogramm Carsharing des Mobilitätsfonds stellt finanzielle Mittel zur Umsetzung von neuen Carsharing-Standorten zur Verfügung. Dadurch soll das Carsharing-Angebot in der Agglomeration Basel weiter ausgebaut und dessen Vorteile genutzt werden. So reduziert Carsharing den Bedarf an öffentlichen Parkflächen und fördert die effiziente Nutzung von Fahrzeugen die kombinierte Mobilität. Mögliche Carsharing-Partner könnten die Mobility AG, die Swiss-E-Car AG und die edrive carsharing AG sein, die auf ihren Webseiten unterschiedliche Angebote bereitstellen:

- [Dein Mobility Standort | Mobility AG](#)
- [Partner werden | Swiss E-Car AG](#)
- [Werden Sie Standortpartner | edrive carsharing AG](#)

Der Kanton Basel-Stadt macht keine Vorgaben, welche Carsharing-Gesellschaft berücksichtigt werden soll. Das vorliegende Beitragsgesuch enthält alle relevanten Informationen zum Förderprogramm und dient der Beantragung von Förderbeiträgen für die **Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten innerhalb des Kantons Basel-Stadt**.

Vollständige Gesuche inkl. aller geforderten Anlagen sind elektronisch an mobilitaet@bs.ch mit dem Betreff «Beitragsgesuch Mobilitätsfonds» einzureichen. Das Gesuchformular ist digital auszufüllen und mit einer rechtsgültigen digitalen Unterschrift zu versehen. Alternativ ist auch eine Einreichung auf Papier (an Amt für Mobilität, Geschäftsstelle Mobilitätsfonds, Dufourstrasse 40, Postfach 4001 Basel) möglich.

Bei Fragen zum Förderprogramm Carsharing, zum vorliegenden Formular oder bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

2. Förderhöhe und Voraussetzungen für Mitfinanzierung

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Trägerschaften, die Standort-Partnerschaften von Carsharing-Anbietern innerhalb des Kantons Basel-Stadt übernehmen. Er beteiligt sich mit einem Beitrag von 50% der Kosten¹. Im Rahmen einer Standort-Partnerschaft stellt eine Trägerschaft einer Carsharing-Gesellschaft einen Parkplatz zur Verfügung. Die Carsharing-Gesellschaft richtet auf diesem Parkplatz einen Carsharing-Standort ein.

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für die Einrichtung von neuen Carsharing-Standorten innerhalb des Kantons Basel-Stadt im Rahmen einer Standort-Partnerschaft sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

¹ Subventionen von Ladestationen können beim Amt für Umwelt und Energie beantragt werden: <https://www.bs.ch/wsuaue/abteilung-koordinationsstelle-umweltschutz/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur>

- Ein Carsharing-Standort ist dann förderbar, wenn im Umfeld von 500 Metern kein weiterer Standort auf Allmend und auf Privatgrund zur Verfügung steht.
- Anrechenbar sind einzig Kosten, die direkt bei der Trägerschaft anfallen. Die Beitragshöhe wird auf Basis der effektiven Kosten festgelegt. Allfällige weitere Kosten, die bei der beauftragten Carsharing-Gesellschaft anfallen, werden nicht mitfinanziert. Im Grundsatz wird das Standard-Paket der Carsharing-Anbieter mitfinanziert.
- Beiträge werden dann gewährt, wenn die Carsharing-Fahrzeuge hauptsächlich den Anwohnenden für ihre privaten Zwecke dienen. Hingegen werden keine Carsharing-Standorte mitfinanziert, deren Fahrzeuge hauptsächlich geschäftlichen Fahrten dienen. Für diesen Fall können Pauschalbeiträge über das Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» beantragt werden.
- Die Beiträge an einer Standort-Partnerschaft sind in einer ersten Phase auf einen Zeitraum von zwei Jahren beschränkt. Es wird angestrebt, dass Förderprogramm Carsharing im Anschluss um zwei weitere Jahre zu verlängern.
- Für die Beschaffung einer Standort-Partnerschaft bei einer geeigneten Carsharing-Gesellschaft ist die Trägerschaft zuständig.
- Die Auszahlung der gesprochenen Beiträge erfolgt jeweils im Nachhinein und setzt voraus, dass die erhaltenen Rechnungen dem Mobilitätsfonds zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist das Amt für Mobilität im Rahmen der Rechnungsstellung über die Nutzung des Angebots zu informieren.

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

3. Beitragsgesuch

3.1 Gesuchsteller/in

Trägerschaft (Privatperson, Verein, Genossenschaft, ...)	
Verantwortliche Kontaktperson: *	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Anzahl der beteiligten Parteien: **	

* Bitte geben Sie jeweils nur eine verantwortliche Kontaktperson an, auch wenn sich mehrere Parteien an der Standort-Partnerschaft beteiligen.

** Bitte nennen Sie die Anzahl Personen oder Anzahl Haushalte, die sich finanziell an der Standort-Partnerschaft beteiligen.

